



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-7/2018

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	18.01.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	01.02.2018	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung von neuen Baugrundstücken in der Kernstadt (Antrag der SPD-Fraktion)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, Flächen für die Ausweisung neuer Baugrundstücke in der Kernstadt zu erkunden und diese der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Prüfung selbst entstehen die üblichen Personalkosten. Bei der Ausweisung eines Neubaugebiets entstehen Kosten im sechsstelligen Bereich.

Sachdarstellung:

Vorbemerkung

Die Stadt Großalmerode befindet sich derzeit in einer Phase der Umstellung auf eine strategische Steuerung. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.12.2017 die strategischen Oberziele beschlossen. Dem Beschluss waren drei interfraktionelle Sitzungen vorausgegangen, auf denen auch die zukünftige Rollenverteilung besprochen wurde. Am 10.11.2017 wurde bei der Rollenverteilung unter TOP 3 im Workshop festgestellt, dass die Fraktionen sich auf die neue strategische Steuerung einlassen und diese auch anerkennen. Dabei kommen der Stadtverordnetenversammlung zukünftig in erster Linie der Beschluss strategischer Ziele und die Überwachung dieser Zielerreichung zu. Dabei soll die so genannte Adlerperspektive eingenommen werden. Für die Operationalisierung der Ziele wurde der Bürgermeister als verantwortlicher Akteur benannt.

Bei dem nun vorliegenden Antrag handelt es sich um eine operative Maßnahme. Solche operative Maßnahmen werden in Zukunft entsprechend dem neuen Verfahren festgelegt: Nach der Beratung über die strategischen Ziele im Folgejahr (Workshop im März) werden vom Produktverantwortlichen (Führungskraft) und dem Bürgermeister für die steuerungsrelevanten Produkte operative Ziele vorgeschlagen. Diese sowie Kennzahlen und Maßnahmen sind in einem Workshop und anschließend im Fachausschuss zu beraten. Operative Maßnahmenanträge in der Stadtverordnetenversammlung sollen daher nach umfänglicher Anwendung der strategischen Steuerung auf höchstdringliche Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

Zum Antrag

Der Antrag zielt explizit auf die Ausweisung neuer Baugebiete ab. Derzeit gibt es im Baugebiet Hinter dem Bornhof 6 bebaubare Grundstücke. Darüber hinaus stehen auch private Baugrundstücke zum Verkauf. Nach § 1a Abs. 2 BauGB ist seit dem Jahr 2013 bei der Ausweisung neuer Baugebiete nachzuweisen, warum eine Nachverdichtung in Form von der Beseitigung von Gebäudeleerständen, Schließung von Baulücken oder Nutzung von Brachflächen nicht möglich sei. Auf diese besondere Hürde ist deutlich hinzuweisen.

Anstelle der eventuell nicht genehmigungsfähigen Neuausweisung von Baugebieten könnten ersatzweise oder ergänzend operative Maßnahmen im Bereich Vermarktung bestehender Baugrundstücke und leerstehender Gebäude ins Auge gefasst werden..

Nickel
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Antrag Baugebiete (SPD-Fraktion)